

**Resolution 2114 (2013)  
vom 30. Juli 2013**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Juli 2013 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern<sup>25</sup>,

*feststellend*, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 31. Juli 2013 hinaus in Zypern zu belassen,

*sowie feststellend*, dass der Generalsekretär die Absicht hat, im nächsten Berichtszeitraum über seine Guten Dienste Bericht zu erstatten, sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs anschließend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypriern selbst liegt, und bekräftigend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

*unter Begrüßung* der bislang erzielten Fortschgelung geführt hat, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, b  
scher Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, bei  
den Seiten nahelegend, die Sachverhandlungen über die Kernfragen wieder aufzunehmen, und betonend  
dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

*es begrüßend*, dass der Generalsekretär während seiner Treffen mit den beiden Führern am 30. und  
31. Oktober 2011 beziehungsweise am 23. und 24. Januar 2012 bemüht war, Fortschritte anzuregen, und  
mit dem Ausdruck seiner fortgesetzten Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs,

*in Anbetracht* der Notwendigkeit, die Prüfung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und die  
Erörterungen darüber voranzubringen, und mit der Aufforderung, erneute Anstrengungen zur Durchführung  
aller verbleibenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von  
Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass Zypriern die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend  
im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

*überzeugt*, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließ-



3. *verweist* auf die Resolution 2026 (2011) des Sicherheitsrats vom 14. Dezember 2011 und fordert die beiden Führer auf,

a) weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen aktiv zu fördern;

b) mit den technischen Ausschüssen weiter zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, das tägliche Leben der Zypriern zu verbessern;

c) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zu verbessern, namentlich indem sie sich in öffentlichen Aussagen auf Konvergenzen und den Weg voran konzentrieren und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln;

d) die Zivilgesellschaft nach Bedarf stärker an dem Prozess zu beteiligen;

4. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und sieht der Vereinbarung und Einleitung weiterer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung weiterer Übergangsstellen, erwartungsvoll entgegen;

5. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen zu entsprechen, und fordert alle Parteien auf, vollen Zugang zu gewähren;

6. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

7. *bekundet* der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern *seine volle Unterstützung* und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2014 endenden Zeitraum zu verlängern;

8. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der Truppe Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;

9. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovolia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;

10. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Januar 2014 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über die Frage der Eventualplanung im Hinblick auf die Regelung, vorzulegen und den Rat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen ad.9(c)2(7 9.9(g)-1.u)4.4(n)4.4(g)u f)5.9 auchwh7xxuel Z8.1(nge.9( nach)